

**D1.7. Internet 13356**

**E-Government**

Beantwortung Interpellation

Philipp Müller, Mitglied des Gemeinderates und 3 Mitunterzeichnende haben am 19. Mai 2011 folgende Interpellation eingereicht:

*"Das elektronische Zeitalter verschont auch die Ausübung der politischen Rechte und die Tätigkeit der Verwaltung nicht. In vielen Bereichen wurden die gesetzlichen Grundlagen für die elektronische Information und Kommunikation innerhalb und zwischen staatlichen Behörden, Institutionen und Privatpersonen geschaffen (E-Government).*

*E-Government bringt dem Bürger einerseits viele Vorteile, da er sich einfacher und schneller mit staatlichen Institutionen in Verbindung setzen kann und dadurch einfacher am Willensbildungsprozess teilnehmen kann.*

*Für die Stadt ist es nützlich, da viele Abläufe vereinfacht werden können und dadurch Kosten eingespart werden. Durch einfache und effiziente Verfahren kann sich die Verwaltung noch bürgerfreundlicher präsentieren.*

*Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie wird sich der Stadtrat beim Kanton einsetzen, damit nach dem Ablauf der E-Voting Pilotphase (Ende 2011) auch die Bürger von Dietikon elektronisch abstimmen und wählen können?*
- 2. Was gedenkt der Stadtrat diesbezüglich auf kommunaler Ebene zu unternehmen?*
- 3. Welche E-Government Angebote bietet die Verwaltung bereits heute an?*
- 4. Welche weiteren E-Government Leistungen könnte die Stadt Dietikon in Zukunft den Bürgern anbieten, um die Verwaltung noch kundenfreundlicher zu gestalten?*
- 5. Was und in welchem Zeithorizont gedenkt der Stadtrat in dieser Hinsicht zu unternehmen?"*

Mitunterzeichnende:

Werner Hogg

Martin Romer

Ueli Bayer

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu Frage 1:*

Das E-Voting des Kantons Zürich wurde mit den Gemeinden Bülach, Schlieren und Bertschikon im Rahmen der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 27. November 2005 in einem Pilotversuch erprobt und in den Volksabstimmungen vom 26. November 2006, 17. Juni sowie 25. November 2007 angewandt. Anschliessend begann die Versuchsphase 2008 - 2011. Für diese Phase wurden zusätzlich die Gemeinden Mettmenstetten, Kleinandelfingen, Boppelsen, Bubikon, Thalwil, Männedorf, Fehraldorf und Maur sowie einzelne Stadtkreise von Zürich und Winterthur einbezogen. In dieser Zeit waren insgesamt rund 89'000 Stimmberechtigte am Versuch beteiligt, im September 2010 konnten auch die Auslandschweizerinnen und -schweizer der Stadt Zürich am Versuch teilnehmen.

Sitzung vom 26. September 2011

Für die Versuchsphase 2008 - 2011 bewarb sich 2007 auch die Stadt Dietikon. Da mit Schlieren schon eine vergleichbare Stadt vertreten war, wurde Dietikon nicht berücksichtigt.

Im Juni 2010 wurde das Projekt gestoppt und sowohl für die Kantons- und Regierungsratswahlen wie auch für die National- und Ständeratswahlen 2011 nicht mehr eingesetzt. Die technischen Probleme mit der Wahlsoftware führten zu diesem Schritt. Gemäss Aussage des Leiters des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wird bis Ende 2011 nur noch die Gemeinde Bülach E-Voting für Abstimmungen, nicht aber für Wahlen, einsetzen. Wie es mit E-Voting im Kanton Zürich weitergeht, ist zurzeit völlig unklar, der Regierungsrat wird im Herbst 2011 dazu einen Entscheid fällen.

Die Stadtkanzlei hat sich schon 2007 darum bemüht, dass Dietikon E-Voting testen kann. Auch wenn man im Nachhinein aufgrund der zahlreichen Schwierigkeiten nicht unglücklich darüber ist, dass andere Gemeinden für die Projektphase beigezogen wurden, wird sich der Stadtrat, sofern das System technisch ausgereift ist, für die Einführung von E-Voting einsetzen.

### *Zu Frage 2:*

Für die Einführung von E-Voting muss der Kanton Zürich zuerst die entsprechenden technischen sowie gesetzlichen Voraussetzungen schaffen. Wenn diese gegeben sind, wird sich der Stadtrat intensiv damit befassen und vor einer möglichen Einführung die Bevölkerung entsprechend informieren.

### *Zu Frage 3:*

Unter E-Government versteht man den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien, damit die Bevölkerung und Wirtschaft wichtige Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln können. Im Mai 2010 lancierte die Stadt Dietikon ihren neuen Internet-Auftritt. Dieser ist technisch auf dem neuesten Stand und bietet eine Vielzahl von E-Government-Angeboten an. Der Betreiber ist führend auf dem Gebiet von Internetauftritten von Gemeinden und Städten und erweitert laufend das Angebot, weshalb auch ein kontinuierlicher Ausbau sichergestellt ist.

Zurzeit sind auf der städtischen Homepage rund 40 Online-Formulare aufgeschaltet, welche es den Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, auf sehr einfache Weise Informationen zu erhalten, Dokumente oder Abonnemente zu bestellen, sich für Veranstaltungen anzumelden usw. Weiter sind einige zusätzliche Module aufgeschaltet, welche hier kurz vorgestellt werden:

- Die Gemeinde-Tageskarten der SBB (Direktlink auf der Startseite der Homepage), können sehr einfach direkt reserviert werden. Zudem ist auch die Anzahl freier Bilette für die folgenden drei Monate ersichtlich.
- Für den Veranstaltungskalender können die Veranstalter ihre Angaben inklusive Dokumente und Fotos selber einstellen, was den ganzen Arbeitsablauf stark verkürzt. Nach einer kurzen Kontrolle durch die Stadtkanzlei können diese in der Regel noch am gleichen Tag aufgeschaltet werden.
- Bei der Stadt- und Regionalbibliothek (Direktlink auf der Startseite) kann der Katalog direkt abgefragt, die Frist verlängert oder das eigene Benutzerkonto abgefragt werden.
- Ausgebaut wurde das Angebot des Steueramtes. Schon seit 2010 kann die Fristerstreckung zur Einreichung der Steuererklärung elektronisch eingereicht werden. Seit März 2011 steht das Online-Steuerkonto (eKonto) zur Verfügung. Hier stehen verschiedene Dienstleistungen zur Auswahl, so die detaillierte Anzeige der Steuerkonti, die Bestellung von Einzahlungsscheinen, Beantragung von Zahlungsvereinbarungen usw. Zudem besteht seit längerem die Möglichkeit, die Steuererklärung elektronisch auszufüllen, wozu auf der Homepage die entsprechende Software heruntergeladen werden kann.

Sitzung vom 26. September 2011

## Zu den Fragen 4 und 5:

Die Stadt Dietikon überprüft laufend neue E-Government-Angebote, wobei der Zeitpunkt der Einführung oft nicht beeinflusst werden kann, da zuerst technische oder zum Teil auch juristische Fragen geklärt werden müssen. In nächster Zeit sind insbesondere folgende Neuerungen möglich:

- Noch in diesem Jahr wird ein Tarifrechner auf der Homepage installiert, durch den die Eltern die monatlichen Beiträge für Kindertagesstätten oder Tagesfamilien sehr einfach selber berechnen können.
- Es ist geplant, dass im Jahr 2012 sechs Gemeinden des Kantons Zürich, darunter auch Dietikon, als Pilotprojekt die elektronische Steuererklärung einführen. Damit ist ein Ausdruck der gesamten Steuererklärung auf Papier nicht mehr notwendig. Dieses Projekt wurde 2004 vom Kanton Zürich gestartet, wobei vor allem die Informatik entsprechend modernisiert werden musste. Bei einem erfolgreichen Projektverlauf werden ab 2013 weitere Gemeinden die elektronische Steuererklärung ihren Kundinnen und Kunden zur Verfügung stellen.
- Noch in dieser Legislatur soll die sogenannte eRechnung eingeführt werden. Damit lassen sich städtische Rechnungen schnell, papierlos und sicher bezahlen. Wer den Service nutzt, erhält die Rechnung nur noch in elektronischer Form direkt ins Postfach im eBanking- oder eFinance-Portal. Bei einer Beanstandung kann die Rechnung per Mausklick abgelehnt und Belastungskonto, Rechnungsbetrag oder Ausführungsdatum können vor der Freigabe angepasst werden. Dabei soll in Zukunft auch der elektronische Versand der Steuerrechnungen ermöglicht werden.
- Im Bereich der Einwohnerkontrolle ist in den nächsten Jahren die Einführung von eUmzug geplant. Damit können Adressänderungen, Zu- oder Wegzüge elektronisch gemeldet werden, womit ein Schalterbesuch nicht mehr nötig ist. Anschliessend sorgen die Behörden dafür, dass alle zu informierenden Verwaltungsstellen (z. B. Steueramt, Militär, Strassenverkehrsamt, Fremdenpolizei) die Meldung erhalten.
- Im Bereich der Schule wird zurzeit geprüft, wie die elektronische Anmeldung für die Betreuungsangebote (Mittagstisch, Hort, Krippe) eingeführt werden kann.
- Aufgrund einer Initiative des Schweizerischen Städteverbandes sollte auch die elektronische Baubewilligung eingeführt werden. Aufgrund von Engpässen bei der Bundesbeteiligung, kommt es aber zu Verzögerungen beim Projekt.

## Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtkanzlei;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Daniel Müller  
Stadtschreiberin-Stv.

ag 0926\_e-government.doc

versandt am: **27. Sep. 2011**

